



Abstand halten – Fit bleiben - Fair handeln

Die Turnerschaft Mühlburg 1861 e.V. orientiert sich mit ihren Richtlinien an den allgemeinen Maßnahmen von Bund und Ländern, sowie an den Empfehlungen der Fachverbände.

1. Seit dem 14. Mai 2020 ist das Training im Freien bei der TS Mühlburg möglich. Dabei sind Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, untersagt.
2. Die Steuerung des Zutritts zur Vereinsanlage zur reinen Sportausübung wird über die Vergabe der Trainingseinheiten organisiert oder durch den/die Übungsleiter*in. Die Steuerung erfolgt durch ein Online-Buchungssystem, das über die Vereinshomepage verlinkt ist (www.turnerschaft-muehlburg.de) oder durch den/die Übungsleiter*in. In beiden Fällen werden die personenbezogenen Daten der Bucher dokumentiert, um Infektionsketten nachzuverfolgen.
3. Bitte kommt pünktlich zum Training, erkundigt Euch im Lageplan über den Treffpunkt Deines Angebots und verlasst die Vereinsanlage direkt nach dem Training.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist durchgehend einzuhalten.
5. Trainings- und Übungseinheiten dürfen nur mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmer*innen und unter strikter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen.
6. Die Teilnehmer*innen müssen sich eine eigene Matte mitbringen.
7. Nach dem Einsatz von Kleingeräten oder anderen Materialien sind diese nach der Benutzung mit Flächendesinfektion zu desinfizieren.
8. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ansammlungen sind auf der kompletten Anlage, inkl. des Parkplatzes unbedingt zu vermeiden.
9. Sportler*innen müssen bereits umgezogen auf die Vereinssportanlagen kommen. Umkleiden und Duschen, sowie Garagen sind geschlossen, mit Ausnahme der Toiletten bei Halle 2.
10. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften, v.a. in den Toiletten. In den Toiletten bei Halle 2 stehen Waschgelegenheit und Seife bereit.
11. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
12. Bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein untersagt.